

Die Vertreter*Innen der gpa NRW stellen den Prüfbericht der überörtlichen Prüfung aus dem Jahr 2020 vor und erläutern diesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die nach § 105 Abs. 6 GO NRW erforderliche Stellungnahme vorbereiten und dem Rechnungsprüfungsausschuss zu seiner nächsten Sitzung zur Vorberatung vorlegen.